

Analyse :

Härtefälle im Asylbereich

*Folgen der Motionen 25.3689 und 25.3274 zur Verlängerung der Wartezeit für
Härtefälle von 5 auf 10 Jahre*

Kontext

Zwei identische parlamentarische Motionen ([25.3689](#), eingereicht von Jakob Stark im Ständerat und [25.3274](#), eingereicht von Christoph Riner im Nationalrat) mit dem Titel «Fehlanreize in der Asylpolitik reduzieren» wurden in der Herbstsession 2025 in den beiden Kammern angenommen. Diese Anträge fordern eine Gesetzesänderung, um die erforderliche Mindestaufenthaltsdauer, von 5 auf 10 Jahre zu verlängern bevor ein Antrag auf eine Aufenthaltsbewilligung für Härtefälle gestellt werden kann. Nachdem jeder der beiden Anträge von der Kammer, aus der er stammt, genehmigt wurde, müssen diese Beschlüsse noch von der jeweils anderen Kammer genehmigt werden, bevor sie dem Bundesrat zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs vorgelegt werden.

Diese Verlängerung würde, jedoch in unterschiedlicher Weise, zwei Personengruppen betreffen,:

- Vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) im Sinne von Art. 84 Abs. 5 AIG
- Sonstige Personen aus dem Asylbereich, insbesondere abgewiesene Personen im Sinne von Art. 14 Abs. 2 AsylG

Hauptargumente gegen eine Verlängerung

Ein bereits sehr restriktives System

Die geltende Gesetzgebung zu Härtefällen stellt bereits strenge Anforderungen. Über die Mindestfrist von fünf Jahren hinaus müssen die betroffenen Personen eine vorbildliche Integration, ihre finanzielle Unabhängigkeit und die Achtung der Rechtsordnung nachweisen und verschiedene weitere Bedingungen erfüllen (Einzelheiten siehe S. 4 + S. 6). Darüber hinaus liegt die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Asylsuchende oder abgelehnte Asylbewerber:innen im Ermessen der kantonalen und eidgenössischen Behörden und stellt in keinem Fall ein automatisches Recht dar.

Anti-Integrations-Anträge

Wir haben ein direktes Interesse daran, dass sich Personen, die ohnehin in der Schweiz bleiben, schnell integrieren und selbstständig werden.

Dies gilt insbesondere für vorläufig aufgenommene Personen, die, nur zur Erinnerung, einen dauerhaften Aufenthaltsstatus haben. Die Verlängerung der Wartezeit sendet ein widersprüchliches Signal aus: Einerseits wird von den Menschen verlangt, sich schnell zu integrieren, andererseits wird die Aussicht auf Stabilität, die gerade ein wesentlicher Motivationsfaktor für die Integration ist, hinausgezögert.

Mehrere Studien zeigen, dass eine anhaltende Unsicherheit hinsichtlich des Aufenthaltsstatus die berufliche und soziale Integration hemmt, die Abhängigkeit von Sozialhilfe erhöht und sich negativ auf die psychische und physische Gesundheit der betroffenen Personen auswirkt.¹

Eine Verlängerung der Frist würde zu höheren Kosten für Kantone und Gemeinden (Sozialhilfe, Unterkunft, Gesundheitsversorgung) führen und gleichzeitig die Integration und finanzielle Unabhängigkeit der betroffenen Personen verzögern.²

Ein Mindestmass an humanitärer Tradition bewahren

Heute gehört das Schweizer Migrationsrecht für Drittstaatsangehörige (ausserhalb der EU/EFTA) zu den strengsten in Europa, mit einem sehr restriktiven Asylrecht und einem Arbeitsrecht, das auf kleine Kontingente für Personen mit sehr spezifischen Qualifikationen beschränkt ist. Der Wortlaut des Gesetzes entspricht selten der tatsächlichen Realität von Menschen, was manchmal zu besonders schockierenden oder absurden Situationen führt. Der Härtefall ermöglicht es, diese Realitäten zu berücksichtigen.

Die Realität berücksichtigen

Die Anträge haben keinen Einfluss auf die Anzahl der im Land lebenden Ausländer, sondern nur auf ihre Lebensbedingungen.

- Rund 6'500 abgewiesene Asylsuchende, darunter 1'061 Kinder, lebten 2024 in der Schweiz im Nothilfesystem, davon rund 2'400 langfristig.
- Rund 40'000 Personen mit einem F-Status lebten in der Schweiz, davon war etwa die Hälfte seit mehr als 7 Jahren im Land.

Diese Zahlen sind seit vielen Jahren konstant. Entgegen der gängigen Meinung werden Migrationsbewegungen nur in sehr geringem Masse durch politische Massnahmen und verschärfte Gesetze beeinflusst, sondern vielmehr durch die Lage in den Herkunftsländern, die wirtschaftliche Situation in den Aufnahmeländern und bereits bestehende gemeinschaftliche Bindungen, und nicht durch Massnahmen, die darauf abzielen, das Land „weniger attraktiv“ zu machen. So wird die Verlängerung der Wartefrist für Härtefälle keinen Einfluss auf die Zahl der Personen haben, die sich auf Schweizer Gebiet aufhalten, sondern lediglich eine Möglichkeit blockieren, einen winzigen Teil dieser Gruppe zu legalisieren, so restriktiv diese auch sein mag. Die Regularisierung folgt einer pragmatischen Logik, um die Kosten für unsere Gesellschaft und Wirtschaft zu senken, die entstehen, wenn diese Bevölkerungsgruppe in einer administrativen und wirtschaftlichen Prekarität verbleibt. Dies wiederum hat auch Folgen auf psychologischer Ebene, die sich auf die öffentliche Gesundheit auswirken. Fokus auf Familien, Frauen und Kinder

¹ Siehe : Efionayi-Mäder, D., & Ruedin, D. (2014). Aufenthaltsverläufe vorläufig Aufgenommener in der Schweiz. Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien ; Stalder, M., & Spadarotto, C. (2019). Personen, die aus dem Asylsystem ausscheiden: Profile, (Aus-) Wege, Perspektiven. Eidgenössische Migrationskommission EKM ; Steiner, I. (2017). Prekarität trotz Bleiberecht?.

² Beispielsweise hat eine universitäre Studie die Einkommensausfälle für die Genfer Gemeinde aufgrund des Arbeitsverbots für junge Menschen mit abgelehnten Asylanträgen untersucht. Das Ergebnis: Zwischen den Kosten für die Nothilfe und dem fehlenden Einkommen belaufen sich die Verluste für etwa 32 in Genf lebende junge Menschen auf 13 Millionen Franken über einen Zeitraum von zehn Jahren. Massard, J. (2023). *Évaluation du coût économique pour le canton de Genève lié à l'interdiction de travailler des jeunes personnes déboutées de l'asile*. Auftrag realisiert vom IREG im Auftrag des Centre social protestant Genève und von Vivre Ensemble. Verfügbar unter: https://asile.ch/wp-content/uploads/2023/06/2-IREG_etude_jeunes-deboutes_final.pdf

Was die abgelehnten Asylsuchenden betrifft, so warten alleinstehende Männer nach der derzeitigen Praxis des SEM bereits in der Regel etwa zehn Jahre, bevor sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltsbewilligung aus Härtefallgründen beantragen können. Die Verlängerung der gesetzlichen Frist würde daher vor allem Familien, Frauen und Kinder betreffen.

Eine verlängerte Wartezeit hat für diese Personengruppen besonders schwerwiegende Folgen. Die Eidgenössische Migrationskommission hat 2024 eine Studie veröffentlicht, die die erheblichen Schäden aufzeigt, die längere Aufenthalte unter prekären Lebensbedingungen insbesondere für Kinder und Jugendliche in Nothilfe verursachen. Eine Verlängerung der Wartezeit von 5 auf 10 Jahre würde diese Situation erheblich verschärfen.

Die beiden Kategorien von Härtefällen

Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und das Asylgesetz (AsylG) sehen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit vor, einer ausländischen Person eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, wenn ihre Wegweisung sie in eine äusserst schwierige persönliche Lage bringen würde. Es gibt zwei verschiedene Kategorien von Personen, die unter das Asylrecht fallen:

1. Personen mit vorläufiger Aufnahme (F Bewilligung)

Rechtsgrundlage : Art. 84 Abs. 5 AIG

Beschreibung

Die vorläufige Aufnahme wird angeordnet, wenn die Wegweisung einer ausländischen Person nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist. Dabei handelt es sich in der Regel um Personen, die vor Krieg, allgemeiner Gewalt oder anderen Situationen fliehen, Schutz benötigen, aber die Kriterien für die Gewährung von Asyl nicht erfüllen. Dieser Status betrifft insbesondere Staatsangehörige aus Eritrea, Afghanistan, Syrien oder Somalia. Art. 84 Abs. 5 AIG ermöglicht es Personen mit einer fortgeschrittenen Integration, von einer F-Bewilligung, die mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten verbunden ist (Zugang zu Arbeit, Wohnraum und Einschränkung der Rechte), zu einer B-Bewilligung zu wechseln. Es ist wichtig zu betonen, dass dieser Härtefall eine Gruppe von Personen betrifft, die dauerhaft in der Schweiz bleiben, deren Aufenthalt legal ist, die aber aufgrund ihres besonderen Status unter vielfacher Diskriminierungen leiden.

Erfahrungsbericht von M., der im Alter von 9 Jahren aus Eritrea in die Schweiz kam, 11 Jahre lang mit einer F-Bewilligung gelebt hat und heute eingebürgerter Schweizer ist.

Ein goldener Käfig

«Diese Bewilligung schränkt die Freiheiten der Betroffenen enorm ein. Auch wenn man hierherkommt, um Sicherheit zu suchen, hat man das Gefühl, in einem goldenen Käfig zu sitzen, aus dem man nicht entkommen kann. Mit goldenem Käfig meine ich, dass man in der Schweiz gefangen ist. Die Bewegungsfreiheit, die unternehmerische Freiheit, viele Freiheiten sind eingeschränkt. Dein Leben gehört dir nicht mehr, du bist von einem System abhängig. Dein Leben gehört dem Staat. Du hast das Recht zu existieren, aber nur in der minimalsten Form. Du darfst keinen Platz einnehmen, du darfst nicht stören. Dabei hast du als Mensch auch Bedürfnisse, einfach nur zu existieren, dich zu bewegen, zu reisen, Menschen zu treffen»

Die Einschränkungen im Alltag

«Arbeit, Wohnsitz – du darfst den Kanton nicht verlassen. Selbst wenn du eine Arbeit im Kanton Waadt findest, sogar in Nyon, darfst du nicht in einem anderen Kanton wohnen. Du kannst keinen Telefonvertrag auf deinen Namen abschliessen, wenn du vorläufig aufgenommen bist. Auch Kauf auf Raten ist nicht möglich. Alles wird im Alltag zu einer Einschränkung.»

«Mein Vater konnte nicht an der Beerdigung seines Vaters teilnehmen. Sein Visumantrag wurde systematisch abgelehnt.»

Auswirkungen auf die Arbeitssuche

«Wenn du auf Jobsuche bist, schreckt der Vermerk „vorläufig aufgenommen“ Arbeitgeber sehr ab. Sie haben den Eindruck, dass damit ein hoher administrativer Aufwand verbunden ist. Mein Vater musste einen Teilzeitjob als Reinigungskraft annehmen, ohne Aufstiegsmöglichkeiten und nur dank eines Kontakts.»

Die psychischen und physischen Folgen

«Mein Vater war immer unabhängig. Die Tatsache, dass er nicht arbeiten konnte und auf Sozialhilfe angewiesen war, hat ihn moralisch und auch körperlich zerstört. Die ständige Angst äusserte sich in körperlichen Symptomen und Krankheiten. Man hat immer diese mentale Belastung, dass man sich sagt, dass morgen oder in sechs Monaten möglicherweise die Polizei kommt oder dass man bei der Verlängerung zu hören bekommt: „Nein, das ist nicht möglich“, dass man seinen F-Ausweis zurückgeben muss und ein „papier blanc“ (Wegweisungsverlängerungsbescheid) erforderlich in der Westschweiz) bekommt. All diese Stigmata machen es so schwer. Diese mentale Belastung kann man nicht nachvollziehen, wenn man sie nicht selbst erlebt hat.»

Bedingungen

Die Bewertungskriterien umfassen:

- Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz (minimum 5 Jahre)
- Integrationsgrad (Sprachkenntnisse, Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben)
- Achtung der schweizerischen Rechtsordnung
- Familiäre Situation
- Finanzielle Situation (Unabhängigkeit von Sozialhilfe)

Die Praktiken variieren je nach Kanton, wobei einige diese Kriterien restriktiver auslegen als andere

Zahlen 2024

Im Jahr 2024 wurden in der Schweiz 4'279³ Aufenthaltsbewilligungen für Härtefälle für vorläufig aufgenommene Personen erteilt. Wichtiger Hintergrund: Ende 2024 lebten rund 40'000 Personen mit einem F-Status in der Schweiz, von denen etwa die Hälfte seit mehr als sieben Jahren anwesend war. Nur etwa 10 % dieser Gruppe erhielt eine Aufenthaltsbewilligung.

³ <https://www.sem.admin.ch/sem/fr/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/haertefaelle.html>

Hoffnung und Hoffnungslosigkeit

«Die Hoffnung, nach fünf Jahren einen B-Ausweis zu erhalten, ist ein Lichtblick, der einen motiviert. Wenn man dir das nimmt, wenn man dir sagt, dass der Weg noch länger ist, dann zerstört dich das, es entmutigt dich. Es gibt einen Unterschied zwischen realen Situationen und den Möglichkeiten realer Situationen. Zu wissen, dass ich meine Aufenthaltsgenehmigung in fünf Jahren ändern kann, auch wenn ich noch nicht über die finanziellen Mittel oder die finanzielle Unabhängigkeit verfüge, ist nicht dasselbe wie zu wissen, dass es automatisch zehn Jahre dauern wird. Wenn ich von Hoffnung spreche, dann meine ich genau das: zu wissen, dass sich die Aufenthaltsgenehmigung ändern kann, ist wie ein Lichtblick. Das ist Hoffnung – oder eher Hoffnungslosigkeit. Man muss sich bewusst machen, dass die F-Bewilligung wirklich eine Art Käfig ist, ein goldener Käfig, aber dennoch ein Käfig.»

2. Weitere Personen aus dem Asylbereich, insbesondere abgewiesene Personen

Rechtsgrundlage:

Art. 14 Abs. 2 Asylgesetz (AsylG)

Beschreibung

Diese Bestimmung sieht vor, dass Asylsuchende auf Antrag des Kantons eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können, wenn sie sich seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten und aufgrund ihrer weitgehenden Integration ein Härtefall vorliegt. Diese Bestimmung gilt unabhängig vom Stand des Asylverfahrens, auch für Personen, deren Asylgesuch endgültig abgelehnt wurde.

Dieser Mechanismus betrifft insbesondere abgelehnte Asylbewerber:innen, deren Rückführung aufgrund fehlender Rückübernahmeabkommen mit ihrem Herkunftsland (insbesondere Eritrea, aber auch Afghanistan, Somalia oder Iran) oder aus anderen praktischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde und die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, erhalten Nothilfe (Art. 82 AsylG). In Genf beträgt diese Hilfe 12 CHF pro Tag für eine alleinstehende Person.

Die betroffenen Personen müssen ihre «Wegweisungsverlängerungsbescheid»

Erfahrungsbericht von A., der im Alter von 16 Jahren in die Schweiz kam, dessen Asylantrag abgelehnt wurde und der heute nach neun Jahren dank Art. 14 Abs. 2 AsylG einen B-Ausweis hat.

Ein Leben in der Schwebe

«Neun Jahre lang konnte ich mein Leben nicht planen. Alles war vorübergehend. Ich konnte nicht weiter als sechs Monate vorausplanen. Wenn meine Freunde über ihre Zukunftspläne sprachen, fragte ich mich, ob ich im nächsten Jahr noch da sein würde. Es ist, als würde man dich zwingen, einen Marathon zu laufen, ohne dir zu sagen, wo die Ziellinie ist. Du rennst und rennst, ohne zu wissen, ob du wirklich vorankommst.»

Der Schock der Ablehnung

«Als ich 2019 die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts erhielt, war ich 19 Jahre alt. Sie schrieben, dass meine Geschichte nicht glaubwürdig sei. Nicht glaubwürdig. Als hätte ich mein Leben erfunden. Ich las das Urteil zehn Mal mit meiner Schweizer Freundin, die mir half, und versuchte, es zu verstehen. "Sie haben dir nicht geglaubt", sagte meine Freundin zu mir. An diesem Tag habe ich verstanden, dass die Wahrheit nicht ausreichte. Dass es einer Wahrheit bedurfte, die in ihre administrativen Schubladen passte.»

(erforderlich in der Westschweiz) regelmässig (je nach Fall monatlich, wöchentlich oder sogar täglich) erneuern.

Diese Lebensbedingungen haben nachweislich schädliche Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit. In diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit, nach fünf Jahren einen Härtefallantrag zu stellen, derzeit die einzige Perspektive, um aus dieser Situation herauszukommen.

«Einige meiner Freunde haben aufgegeben. Einige sind illegal in andere Länder geflohen. Andere sind in Depressionen, Alkoholismus und Medikamentenabhängigkeit versunken. Wenn man keine Hoffnung mehr hat, wenn man keinen Ausweg mehr sieht, geben Körper und Geist auf. Ich habe dank meines Netzwerks durchgehalten. Menschen, die mir gesagt haben: „Mach weiter, wir sind da, wir kämpfen mit dir.“ Ohne sie wäre ich heute nicht mehr da.»

Die Hoffnung wurde Wirklichkeit

«April 2024. Neun Jahre nach meiner Ankunft. Mit zitternden Händen öffnete ich den Umschlag. „Aufenthaltsgenehmigung erteilt.“ Ich weinte. Endlich konnte ich aufatmen. Endlich hatte ich das Recht, legal zu existieren. Pläne zu schmieden. Mich für eine Weiterbildung anzumelden. Einen besseren Job zu suchen. Einfach zu leben.»

Bedingungen

- D
ie Anforderungen für diese Kategorie sind besonders hoch:
- M
indestens fünfjähriger Aufenthalt in der Schweiz (in der Praxis oft zehn Jahre für alleinstehende Männer)
- B
esonders weitgehende Integration
- A
ufenthalt den Behörden ohne Unterbruch bekannt (regelmässige Erneuerung des «Wegweisungs-verlängerungsbescheid» erforderlich in der Westschweiz)
- N
achgewiesene Sprachkenntnisse
- B
erufstätigkeit oder konkretes Einstellungsversprechen
- S
oziales Netzwerk in der Schweiz (durch Unterstützungsschreiben nachgewiesen)
- E
inhaltung der Rechtsordnung (keine Vorstrafen)
- Finanzielle Unabhängigkeit
- Identitätsnachweis (mit wenigen Ausnahmen ist ein Reisepass erforderlich)

Es handelt sich um eine Gesamtbeurteilung, bei der die Integration das zentrale Kriterium darstellt. Die Erteilung einer Bewilligung ist niemals ein Recht, sondern bleibt eine Ermessensentscheidung der Behörden.

Die Anforderungen, die diese Personengruppe erfüllen muss, sind besonders hoch, da mehrere Bedingungen von Faktoren abhängen, auf die sie wenig oder gar keinen Einfluss haben. Einerseits ist der Zugang zu bestimmten wichtigen Dokumenten, insbesondere zu einem gültigen Reisepass, oft erschwert. Andererseits ist es häufig unmöglich, eine konkrete Einstellungsusage zu erhalten: Die Arbeitgeber sind unzureichend informiert, zögern, sich zu verpflichten, und fürchten die Risiken, die mit der Einstellung einer abgelehnten Person verbunden sind. Selbst wenn Personen über eine Arbeitsbewilligung verfügen und mehrere Jahre lang einer Tätigkeit nachgegangen sind, kann die Regularisierung mit der Begründung abgelehnt werden, dass ihr beruflicher Werdegang als nicht «ausreichend bedeutend» eingestuft wird. So werden Personen, die sich dauerhaft in der Schweiz niedergelassen haben und in das soziale Gefüge integriert sind, einer Aufenthaltsbewilligung und einer

uneingeschränkten Teilhabe am Wirtschaftsleben beraubt und bleiben von Sozialhilfe abhängig oder in prekären Situationen gefangen. Diese Sackgasse ist paradox und besorgniserregend, sowohl für die soziale Integration als auch für die wirtschaftliche Entwicklung.

Zahlen 2024

Im Jahr 2024 wurden in der Schweiz 319 Aufenthaltsbewilligungen für Härtefälle in dieser Kategorie erteilt.⁴

Fazit

Die Auseinandersetzung mit Härtefällen und ihrer praktischen Anwendung zeigt, dass das derzeitige System sehr restriktiv ist. Die Zahlen belegen, dass es keinen „Pull-Effekt“ gibt.

Die Verlängerung der Frist von 5 auf 10 Jahre hätte mehrere kontraproduktive Folgen:

- **Behinderung der Integration:** Die Aussicht auf eine Regularisierung nach 5 Jahren ist ein wichtiger Motivationsfaktor für das Erlernen der Sprache, die berufliche Eingliederung und die soziale Integration. Eine Verdoppelung dieser Frist verzögert diese Prozesse entsprechend.
- **Höhere Kosten für die öffentlichen Haushalte:** Eine längere Abhängigkeit von Sozialhilfe oder Nothilfe verursacht zusätzliche Kosten für Kantone und Gemeinden und verzögert gleichzeitig die Steuereinnahmen aus einer regulären Erwerbstätigkeit.
- **Unverhältnismässige Auswirkungen auf schutzbedürftige Personen:** In der Praxis warten alleinstehende Männer bereits heute oft zehn Jahre. Die Verlängerung würde daher vor allem Familien, Frauen und Kinder betreffen, also die am vulnerabelsten Personen.
- **Schwerwiegende Folgen für Kinder und Jugendliche:** Eine Verlängerung der Wartezeit auf 10 Jahre für Personen, die als Kinder oder Jugendliche angekommen sind, bedeutet, dass sie während einer entscheidenden Entwicklungsphase in Unsicherheit und Prekarität leben müssen, was potenziell irreversible Auswirkungen auf ihre Gesundheit, ihre Ausbildung und ihre Integration haben kann.
- **Widersprüchliches Signal:** Wenn eine rasche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen angestrebt wird, sendet die Verlängerung der Frist für Härtefälle ein gegenteiliges und demotivierendes Zeichen aus.

Die Verlängerung der Frist für Härtefallgesuche von 5 auf 10 Jahre erweist sich als kontraproduktive Massnahme, die keinem Problem begegnet und sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Gesamtgesellschaft negative Folgen hätte.

Association elisa-asile
Januar 2026

⁴ <https://www.sem.admin.ch/sem/fr/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/haertefaelle.html>